

KO Mag. Alexis Pascuttini  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 5. Juli 2023

Betreff: Abhaltung von Volksbefragung(en) rund um strittige Projekte im Grazer Univiertel  
**Dringlicher Antrag**

Seit geraumer Zeit beschäftigen diverse Projekte die Bewohner und Gewerbetreibenden des Univiertels. Teure und vor allem in der Umsetzung langwierige Projekte werden großen Einfluss auf das Leben der im betroffenen Gebiet wohnhaften Anrainer haben. Zu den diversen in der Kritik stehenden Projekten zählen der Neubau des Graz Center of Physics (gänzlich ohne Tiefgarage!), die Begegnungszone Zinzendorfsgasse, der Umbau der Heinrichstraße sowie der BBPL 03.25.0 Univiertel.

Zwar gab es im Vorfeld mehrere Termine mit Verantwortungsträgern der Stadt Graz und den Anrainern – einen sogenannten „Bürgerbeteiligungsprozess“ - jedoch wurden berechnete Befürchtungen und Sorgen von Anrainern und Geschäftstreibenden schlichtweg nicht ernstgenommen und deren Einwände nicht berücksichtigt. Der dadurch entstandene Unmut bei der Bevölkerung führte bereits zu zwei außerordentlich gut besuchten Demonstrationen sowie zur Gründung von mehreren Bürgerinitiativen.

Aus der Gedächtnisniederschrift der Straßenpolizeilichen Verhandlung vom **13.06.2023** kann man die bevorstehenden Einschnitte, rechtliche Grundlagen und auch die Einschätzung der internen Fachexperten im Detail nachlesen.

Der schlagartige massive **Wegfall von bis zu 200 Parkplätzen** kann durch ein Anrainerparken, das zudem für die **Bewohner der gesamten Parkzone 08** gilt, allein nicht kompensiert werden - zumal auch die ARGE Parkraum dieses Projekt für kein probates Mittel zur Bereitstellung von genügend Parkflächen für Bewohner hält und weiterhin davon abrät. Es bleibt also abzuwarten, welchen Effekt dies haben wird, wenngleich die Absicht etwas zu verbessern an dieser Stelle positiv erwähnt werden soll.

Die nun gänzlich abgesagte Tiefgarage des zukünftigen Center of Physics hätte die Parkplatzsituation im betroffenen Viertel zumindest dahingehend entschärfen können, dass zumindest die Kraftfahrzeuge der Besucher und Bediensteten, unterirdisch untergebracht hätten werden können und somit für die Bewohner und Kurzparker (Ober-)Flächen-Parkplätze zur Verfügung gestanden wären.

Auf Grund dieser **massiven Eingriffe in das Leben und die Rechte der Bewohner und der Geschäftstreibenden** ist eine Einbindung der betroffenen Bezirksbewohner in diese unumkehrbaren Entscheidungen durch Abhaltung von Volksbefragungen nicht nur sinnvoll, sondern unumgänglich, andernfalls wird durch diese „Mit-dem-Kopf-durch-Wand“-Mentalität der koalitionären Verantwortungsträger ein unwiderruflicher Schaden entstehen. Das Steiermärkische Volksrechtegesetz mitsamt der Möglichkeit, Volksbefragungen zu Bezirksthemen in den Stadtbezirken

abzuhalten, bietet das passende Instrument dafür, um eine ausreichende Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung dieser Projekte sicherzustellen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, zukünftig bei umstrittenen Projekten die **von diesen Projekten betroffenen Anrainer- und Bezirksbewohner** durch die Abhaltung von Volksbefragungen in den jeweiligen Stadtbezirken einzubinden.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, umgehend notwendige Schritte für die **Durchführung von Volksbefragungen im Stadtbezirk Geidorf** zu den höchst umstrittenen Projekten das Univiertel betreffend **zu prüfen**.

Jedenfalls sind für folgende Projekte Volksbefragungen zu prüfen:

- Begegnungszone Zinzendorfsgasse
  - Umbau der Heinrichstraße
3. Ergibt die Prüfung eine Volksbefragung, sind gemeinsam mit Anrainern und Anrainerinitiativen aus den betroffenen Vierteln in Geidorf **bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im September** Fragestellungen auszuarbeiten, die dann Gegenstand dieser bezirksweiten Volksbefragungen sein sollen.
  4. Dem Gemeinderat ist zu den Punkten 1-3 ein **Bericht bis Ende September** vorzulegen.